

SITZUNG

Nr. 11

SITZUNGSTAG

29.09.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

entschuldigt

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 29.09.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

125. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2021
126. Einführung von 30 km/h-Zonen in allen Ortsbereichen
127. Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“
Antrag auf Ausweisung weiterer Bauplätze
128. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
Änderung zur Festlegung der Anzahl der Stellplätze
129. Informationen zum Sachstand der Bauarbeiten der Erweiterung der
Kinderkrippe und der Ertal-Grundschule Eichenbühl
130. Informationen und Anfragen
 - a) Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz
 - b) Gründung der Genossenschaft Campus GO
 - c) Halbseitige Straßensperrung in der Ortsdurchfahrt Eichenbühl, Richtung Riedern
 - d) Antrag auf Geschwindigkeitsmessung in der Ortsdurchfahrt Eichenbühl in der Nacht
 - e) Bayerisches Mobilfunkförderprogramm
Förderung des Ausbaus von Mobilfunklücken
 - f) Glasfaserbreitband im Gemeindegebiet
Zusammenarbeit und Beauftragung im Rahmen der Odenwald-Allianz
 - g) Jahreshauptprüfung der Spielgeräte
 - h) Änderung im Filialnetz der Deutschen Post
 - i) Sperrung der Staatsstraße 507 im Bereich zwischen Eichenbühl und
Abzweigung Umpfenbach
 - j) Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg
 - k) Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen
 - l) Beseitigung von Wasserrohrbrüchen
 - m) Beschilderung der Straße „Pfarräcker“ mit Hausnummern
 - n) Forderung nach 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Heppdiel
 - o) Anbringung der Bilder am Tiefbrunnen
 - p) Maßnahmen am Campingplatz Eichenbühl
131. Bauantrag
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Bauort: Ortsstraße, neben Ortsstraße 1

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, einen Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

125. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2021

13 **13** **0** **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.07.2021 wird genehmigt.

126. Einführung von 30 km/h-Zonen in allen Ortsbereichen

Dem Arbeitskreis „Verkehr“, Mitglieder Boris Großkinsky, Sandra Kretschmer, Johannes Hennig, Joachim Schmedding, wurde der Auftrag des Gemeinderates erteilt, zu überlegen und eine Handlungsempfehlung zu erarbeiten, wie mit Anträgen auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Straßen der Gemeinde verfahren werden kann. Grund hierfür war, dass von verschiedenen Anliegern in Eichenbühl und in den Ortsteilen Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h gestellt bzw. diese Anträge vorgetragen wurden.

Der Arbeitskreis ist zum Ergebnis gelangt, vorzuschlagen, alle Ortsstraßen, für die die Gemeinde die Baulast trägt, mit einer Tempo-30-Zone auszustatten. Gründe für diesen Vorschlag werden genannt:

- für fast alle Ortsstraßen liegen Anfragen oder Anträge vor, die Geschwindigkeitsreduzierung von 30 km/h auszusprechen. Die Einführung der Geschwindigkeitszone 30 km/h könnte so für jeden nachvollziehbar angeordnet werden und schafft keine Ungleichbehandlung zwischen den einzelnen Straßen in den einzelnen Ortsbereichen.

A **F** **G** (**A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss**)

- Der Gemeinderat entlastet sich mit dieser Entscheidung selbst, denn ansonsten wird bei jeder einzelnen Straße, für die ein Antrag neu eingereicht wird, wiederum diskutiert und erörtert.
- Mit der Entscheidung, die 30 km/h-Zone in den Gemeindestraßen einzuführen, wird dem Schilderwald entgegengewirkt, da ansonsten in jeder einzelnen Straße 30 km/h-Schilder aufgestellt werden müssten.

Für Bürgermeister Winkler macht es Sinn, jeweils am Anfang und Ende der jeweiligen Gemeindestraßenzone die 30 km/h-Zone auszuschildern. Überschlägig werden für den gesamten Ortsbereich 82 Schilder erwartet. Zu rechnen sind Kosten in Höhe von 13.300,00 €.

Nicht betroffen sind laut 1. Bürgermeister Winkler die Staats- und Kreisstraßen, für die das Landratsamt Miltenberg, Straßenverkehrsbehörde, zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung zuständig ist. Bei Anordnung einer 30 km/h-Zone gilt im Grundsatz die Vorgabe, stets rechts vor links. Zu überlegen ist jedoch, ob nicht bei einzelnen Einmündungen, insbesondere im Einmündungsbereich Brückenstraße-Wolfgraben aus Sicherheitsgründen, Übersichtlichkeit, Radwegroute, die bisherige Regelung anstelle einer Regelung rechts vor links gilt.

Die Einführung einer 30 km/h-Zone wird ausführlich erörtert. Vom Gemeinderat wird in der Erörterung die Einführung von 30 km/h in den Gemeindestraßen begrüßt.

Wie erläutert, gilt in der 30 km/h-Zone grundsätzlich rechts vor links. Angesprochen wird, ob nicht an einzelnen Einmündungsbereichen überprüft wird, von dieser Regelung abzuweichen. Eine solche Prüfung sichert 1. Bürgermeister Winkler zu. Im Rahmen der Diskussion werden die Einmündungen Brückenstraße/Wolfgraben, Einmündung Alte Steige/Verlängerung des Schulweges, Bürgstadter Straße im Bereich des RÜB, Einmündung Etterweg Richtung RÜB angesprochen.

Vorgetragen wird die Überlegung, ob nicht der Schulweg als verkehrsberuhigter Bereich, Spielstraße, ausgewiesen wird.

Nachgefragt wird, ob es nicht sinnvoll sei, auch im Bereich der Miltenberger Straße 30 km/h auszuweisen. 1. Bürgermeister Winkler nimmt Bezug auf den hierzu bereits gestellten Antrag beim Landratsamt Miltenberg, verantwortlich für Staats- und Kreisstraßen. Zur Sicherstellung der Überquerung der Radfahrer an der Halbmondbücke wurde anstelle einer Geschwindigkeitsreduzierung ein Schild aufgestellt „Achtung Radfahrer“.

GR Bruno Miltenberger stellt fest, die Einführung von 30 km/h mache doch nur Sinn, wenn auch kontrolliert werde. Auf die Nachfrage erläutert GR Großkinsky, auch über diese Frage hat sich der Arbeitskreis beschäftigt. Vorgeschlagen wird, eine Kontrolle einzuführen. Dies wäre möglich durch eine andere Aufteilung der vorhandenen Messstunden oder auch durch eine evtl. Erhöhung der Stunden. Zugleich ist zu überlegen, in welcher Straße technisch Überwachungsgeräte aufgestellt werden können, denn nicht jeder Bereich ist hierzu geeignet. 1. Bürgermeister Winkler sichert eine Kontrollüberprüfung nach Einführung der 30 km/h-Zone zu.

13 13 0 Beschluss:

Im allen einzelnen Ortsbereichen der Gemeinde wird die 30 km/h-Zone eingeführt und ausgeschildert. Im Bereich von Sackgassen ohne weitere Einmündungen kann eine Beschilderung mit 30 km/h verbleiben. Es wird im Einzelfall überprüft, ob aus verkehrsrechtlichen Gründen von der Regelung, rechts vor links, abgewichen wird. Im Einmündungsbereich Brückenstraße/Wolfgraben verbleibt es bei der derzeitigen Vorfahrtsregelung, Vorfahrt der Brückenstraße. Die Aufstellung der Beschilderung ist durch den Bauhof nach und nach abzuwickeln.

127. Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“
Antrag auf Ausweisung weiterer Bauplätze

Beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg wurde nachgefragt, ob eine Bebauung der Grundstücke Fl. Nrn. 3571, 3571/1, 3572 im Anschluss an das Baugebiet „Etterweg“ möglich ist. Hierzu teilt das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 09.08.2021 mit:

„Die genannten Flurstücke befinden sich im mit Verordnung 09.02.2006 amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Erf. Gemäß § 78 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist hier die Errichtung und Erweiterung baulicher Anlagen untersagt. Auch aus fachlicher Sicht kann eine Ausnahme nach § 78 Absatz 5 WHG nicht befürwortet werden. Die Wasserwirtschaftsverwaltung vertritt grundsätzlich den Standpunkt, dass Überschwemmungsgebiete kein Bauland sind. Jüngste Ereignisse an der Ahr in Rheinland-Pfalz und NRW mit etlichen Toten untermauern diese Haltung.

Wir empfehlen somit der Gemeinde Eichenbühl sich um alternative Grundstücke zu bemühen. „

Für 1. Bürgermeister Winkler bedeutet diese Aussage, dass eine Zustimmung zur Überbauung der Grundstücke nicht erreicht werden kann. Von der Erweiterung des Bebauungsplanes „Etterweg“ ist daher Abstand zu nehmen.

128. Änderung der Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
Änderung zur Festlegung der Stellplätze

TOP 128 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

129. Informationen zum Sachstand der Bauarbeiten der Erweiterung der Kinderkrippe und der Erftal-Grundschule Eichenbühl

Die Bauarbeiten für die Erweiterungsbauten der Kindertagesstätte und der Erftal-Grundschule laufen planmäßig. Die Erd- und Maurerarbeiten sind größtenteils abgeschlossen. Am Erweiterungsbau der Schule sind bereits die Zimmererarbeiten abgeschlossen und die Dacheindeckung fertiggestellt. Hier sollen in den Herbstferien die Durchbrüche zum Bestandsbau hergestellt werden.

Beim Erweiterungsbau der Kindertagesstätte sind die Maurer- und Aufzugsarbeiten fertiggestellt. Das Obergeschoss in Holzrahmenbauweise mit Dach wird ab der 42. KW aufgestellt. Hier sind auch noch Pflasterarbeiten im Spielplatzbereich notwendig, die im Laufe der nächsten Woche durchgeführt werden. Die Fenster und Außentüren werden ab der 45. KW montiert.

130. Informationen und Anfragen**a) Aufnahme der Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz**

Wie bereits im Amtsblatt veröffentlicht wurde, ist mit der Übergabe des Bescheides des Amtes für ländliche Entwicklung Unterfranken die Gemeinde Eichenbühl in die Odenwald-Allianz aufgenommen.

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten für die Unterstützung zur Aufnahme in der Allianz.

b) Gründung der Genossenschaft Campus GO

1. Bürgermeister Winkler berichtet, am gestrigen Tag wurde die Genossenschaft zur Förderung des Wohlfahrtswesens in Amorbach gegründet. Mit der Gründung der Genossenschaft kann der Satzungszweck umgesetzt werden, die Sicherung der ärztlichen Versorgung, die Unterstützung von Arztpraxen und anderen Gesundheitseinrichtungen, Unterstützung bei Betreiben von medizinischen Versorgungszentren und Zweigpraxen.

c) Halbseitige Straßensperrung in der Ortsdurchfahrt Eichenbühl, Richtung Riedern

1. Bürgermeister Winkler berichtet, von der GMB wurde die Verlegung der Gasleitung in der Hauptstraße nunmehr fortgeführt. Die Arbeiten begannen mit dem ersten Abschnitt bei der Firma Brümat, Hauptstraße 5. In einzelnen Bauabschnitten wird die Gasleitung bis zur Großen Gasse verlegt. Der Verkehr wird mit ca. 100 m jeweils halbseitig mit Ampelregelung gesperrt. Die Mülltonnenleerung wurde entsprechend der Baumaßnahme abschnittsweise geregelt. Im Baustellenbereich kann das Abfuhrunternehmen jeweils an einer Stelle sämtliche Mülltonnen leeren.

d) Antrag auf Geschwindigkeitsmessung in der Ortsdurchfahrt Eichenbühl in der Nacht

1. Bürgermeister Winkler verliest einen Antrag eines Anliegers im Bereich des Dorfplatzes zur Geschwindigkeitsmessung. Dieser weist auf eine erhebliche Zunahme durch LKWs in den Nachtstunden. Deshalb schlägt er vor, über eine verdeckte Geschwindigkeitsmesskontrolle die gefahrenen Geschwindigkeiten in der Nacht zu ermit-

teln. Mit diesen Daten könnte dann entschieden werden, ob Geschwindigkeitsradarmessungen auch in der Nacht notwendig sind.

1. Bürgermeister Winkler wird demnächst veranlassen, verdeckte Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße im Bereich des Dorfplatzes auszuführen. Mit diesen Daten können dann weitere Maßnahmen entschieden werden.

e) Bayerisches Mobilfunkförderprogramm
Förderung des Ausbaus von Mobilfunklücken

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2019 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, beim Bayerischen Mobilfunkzentrum das Interesse an einem Mobilfunkausbau zu bekunden und eine Markterkundung einzuleiten. Damals waren im Bereich des Kaltenbachtals und auf der Ebenheider Höhe kleinere Gebiete, in denen keiner der 4 Mobilfunkbetreiber eine 2G-Verfügbarkeit aufwies. Die Gemeinde Eichenbühl nahm dieses Förderverfahren zum Anlass, durch eine Markterkundung die Ausbaupläne der Netzbetreiber darlegen zu lassen.

In diesem Zusammenhang haben die Netzbetreiber Telekom, Telefonica und Vodafone ihr Interesse an einem Ausbau bekundet. Mittlerweile liegen konkrete Planungen vom Netzbetreiber Telefonica vor, der einen Mobilfunkmast nördlich des Ortsteils Heppdiel plant.

Mit Schreiben vom 25.08.2021 teilt das Bayerische Mobilfunkzentrum mit, dass sich die Situation durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau von Telefonica enorm verändert hat. Somit gibt es keine Unterversorgung mehr. Das bedeutet, dass auch die Telekom und Vodafone kein Interesse auf einen Mobilfunkausbau mehr haben. Die weiteren Netzbetreiber wurden vom Mobilfunkzentrum auf den Ausbau von Telefonica und eine dahingehende Kooperation hingewiesen.

Somit bestehen keine Fördervoraussetzungen mehr. Das Förderverfahren wurde beendet.

f) Glasfaserbreitband im Gemeindegebiet
Zusammenarbeit und Beauftragung im Rahmen der Odenwald-Allianz

In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 wurde das Angebot der Firma BBV und Glasfaser-Projekt GmbH (GPG) vorgestellt, die

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

den Kommunen der Odenwald-Allianz einen Glasfaserausbau anbietet, für den der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten entsteht.

Die GPG baut bereits im Nachbarlandkreis Neckar-Odenwaldkreis und in weiteren Teilen Baden-Württembergs aus.

Voraussetzung für den Ausbau ist unter anderem eine Absichtserklärung der Gemeinde, das Projekt entsprechend zu unterstützen. Dieser Absichtserklärung wurde bereits in der Sitzung vom 30.06.2021 zugestimmt.

Mittlerweile liegt auch ein ähnliches Angebot der Telekom vor, die auf Nachfrage der Gemeinde Eichenbühl einen eigenständigen Ausbau vornehmen würde. Die Konditionen sind annähernd gleich. Bei einem Ausbau durch die Telekom würde die Gemeinde Eichenbühl dadurch profitieren, dass die Ortsteile bereits mit Glasfaserleitungen zwischen den Orten erschlossen wurden und keine neuen Grabungen erforderlich sind. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Telekom das Glasfaserkabel unabhängig von der Hoflänge bis ans Haus legt und bei Vertragsabschluss auch noch im Haus 20 m verlegen würde. Weiter entstehen bei Ersterschließung keine Anschlusskosten und ein späterer Anschluss ist mit Kosten in Höhe von 799,95 € möglich. Dagegen punkten die Firmen BBV und GPG damit, dass kein micro-trenching bei der Verlegung der Leitungen angewandt wird und dass die Verteilerstationen unterirdisch verbaut werden. Somit werden keine neuen oberirdischen Verteilerkästen notwendig. Ein ebenso großer Vorteil der BBV und GPG sind die günstigeren Monatspreise sowie die höheren Bandbreiten bei kürzerer Vertragslaufzeit.

Bürgermeister Günther Winkler stellt die Angebote und die Vor- und Nachteile beider Anbieter anhand einer Präsentation dar und betont, dass es nach jahrelanger Planung nun gelungen ist, gleich zwei gute Angebote zu bekommen, die ohne jegliche finanzielle Unterstützung der Gemeinde einen Ausbau durchführen. Ein solcher Ausbau ist die Grundlage für ein zukunftsfähiges Breitbandnetz.

Kämmerer Schirmer erläutert anhand einer Präsentation die Angebote sowie deren Vor- und Nachteile im Vergleich. Angesprochen werden im Vergleich verschiedene Punkte, wie Verlegungsart, Angebote an die Bürger, Aufbau der Kästen, Kündigungsfristen, etc.

Bei der Entscheidung alleine zugunsten der BBV ist nach der Erklärung der Telekom nicht auszuschließen, dass beide Bewerber dann ein Glasfasernetz in Eichenbühl errichten möchten.

Angesprochen wird vom Gemeinderat der Service. Angesprochen wird, wonach die Telekom beim Service sehr schlecht aufgestellt ist. Berichtet wird, wonach die Abwicklung der Arbeiten durch die BBV als ordentlich bezeichnet wird. Angesprochen wird, wonach es auffällt, dass von der Telekom nach und nach das Angebot in seiner jetzigen Form verbessert wird. Dies habe auch ein gewisses „Geschmäcke“. Angefragt wird, in welcher Weise bei Beschädigung der Straßen Straßenschäden abgewickelt werden.

1. Bürgermeister Winkler fasst zusammen, zum derzeitigen Zeitpunkt ist es äußerst schwierig, zu den nun vorliegenden Angeboten eine Entscheidung zu treffen. Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag von 1. Bürgermeister Winkler zu, zunächst das endgültige Angebot der Telekom abzuwarten. Abzuwarten gilt es auch, wie in dieser Angelegenheit die weiteren Gemeinden in der Odenwald-Allianz entscheiden. Eine Entscheidung soll nunmehr in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen fallen.

g) Jahreshauptprüfung der Spielgeräte

Vom beauftragten Ingenieurbüro Prinzen wurde die alljährliche Jahreshauptprüfung der Spielplätze ausgeführt. Die Spielplätze sind in einem sehr guten Zustand. Hingewiesen wurde auf die Überprüfung der Verschleißteile. An drei Spielplätzen wurden geringfügige Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden.

1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den beauftragten Mitarbeitern des Bauhofes für die andauernde Pflege und Überwachung der Spielplätze.

1. Bürgermeister Winkler spricht in diesem Zusammenhang die Anschaffung von Geräten für Senioren an. Er beabsichtigt, im Rahmen der Odenwald-Allianz Geräte für Senioren anzuschaffen. Hierdurch kann auch die Förderung für diese Geräte mit in Anspruch genommen werden.

h) Änderung im Filialnetz der Deutschen Post

Die Filiale der Deutschen Post ist umgezogen. Die neuen Geschäftsräume sind in der Alten Steige 3a eingezogen.

i) Sperrung der Staatsstraße 507 im Bereich zwischen Eichenbühl und Abzweigung Umpfenbach

Im Zeitraum von 02.11. bis 04.11. dieses Jahres wird die Staatsstraße zwischen Eichenbühl und Neunkirchen im Bereich ab der Einmündung Setzweg bis zur Einmündung Umpfenbach vollständig gesperrt. In diesem Zeitraum sind aus verkehrssicherungspflichtigen Gründen Fällarbeiten durchzuführen.

j) Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg

Laut der aktuellen Abrechnung der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2020 beträgt für die Gemeinde Eichenbühl der zu leistende Zuschuss 2.574,49 €. Von insgesamt 1351 Kursteilnehmern entfielen 60 auf Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Eichenbühl. Der Gemeindeanteil pro Kursteilnehmer beträgt demnach 42,91 €.

k) Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen

Der Freistaat Bayern fördert den Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte mit 50 % der Anschaffungskosten. Die Effektivität dieser Luftreinigungsgeräte ist jedoch umstritten.

Bisher wurden von der Gemeinde Eichenbühl keine Luftreinigungsgeräte für die Einrichtungen angeschafft. Der Grund liegt darin, dass für die sozialen Einrichtungen wie Schule und Kitas bereits Maßnahmen hierfür durchgeführt wurden.

In der Erftal-Grundschule wurden bei der Generalsanierung CO₂-Melder installiert, die auf einen erhöhten CO₂-Gehalt im Klassenzimmer hinweisen und durch Stoßlüftungen einen regelmäßigen Luftaustausch gewährleisten. Diese CO₂-Melder wurden im letzten Jahr auch im Kindergarten Riedern nachgerüstet.

In der Kindertagesstätte Eichenbühl wird zusätzlich zu den vorhandenen CO₂-Meldern derzeit eine raumluftechnische Lüftungsanlage im Rahmen der Erweiterung der Kita installiert.

Beim Einsatz von Lüftungsanlagen muss allerdings unterschieden werden zwischen dem Luftaustausch, der durch eine Fensterlüftung erfolgt und den mobilen Filteranlagen, die die Aerosole herausfiltern sollen.

Laut Umweltbundesamt sind fest eingebaute Lüftungsanlagen optimal, die den notwendigen Luftaustausch automatisch steuern und

zugleich den Vorteil haben, dass die Temperatur angenehm bleibt. Wissenschaftlichen Studien zufolge sind Stoßlüftungen in der Wirkung gleichwertig. Das Umweltbundesamt empfiehlt mobile Lüftungsanlagen ausdrücklich nur für Räume, die weder über raumlufttechnische Lüftungsanlagen, noch über weit zu öffnende Fenster verfügen. Eine mobile Lüftungsanlage ersetzt nicht die Fensterlüftung. Trotz einer Luftfilterung ist eine Lüftung dennoch notwendig, weil dadurch der Sauerstoffaustausch gewährleistet wird. In der Erftal-Grundschule verfügt jeder Fach- und Klassenraum über große Fenster und CO₂-Melder. Somit kann eine regelmäßige Lüftung gewährleistet werden.

Neben den Investitionskosten und regelmäßigen Wartungsintervallen sind auch verschiedene Aspekte genau abzuwägen, ob ein Einsatz der mobilen Geräte sinnvoll ist. Das Umweltbundesamt bemängelt zum einen, dass die Wirksamkeit stark von der Aufstellungssituation der Geräte abhängig ist und zum Teil nur im Nahbereich um die Geräte eine wirksame Reduktion der Aerosole nachgewiesen wurde. Zum anderen wird die Geräusentwicklung der Geräte oft als störend für die Unterrichtsdurchführung empfunden. Ebenso hängt die Wirksamkeit von mobilen Luftreinigungsgeräten entscheidend von den technischen Spezifikationen ab. Unter den Pandemiebedingungen wird eine Förderleistung des fünf- bis sechsfachen Raumvolumens pro Stunde als notwendig erachtet. Somit soll vor Ort jeder mit Personen besetzte Bereich des Raumes von der erzeugten Luftströmung möglichst vollständig erfasst werden. Werden diese Voraussetzungen erfüllt, so sind oft dauerhafte Zugescheinungen verursacht.

Das staatliche Schulamt verweist hierzu auf die Empfehlung der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV, die mobile Luftreiniger nur in Ausnahmefällen befürwortet. Die Unfallversicherung weißt ebenfalls auf die Geräusentwicklung hin und darauf, dass entsprechend der Reinigungsmethode unerwünschte zusätzliche Reaktionsprodukte (Ozon, kaltem Plasma, Elektrofiltern oder Ionisation) freigesetzt werden könnten.

Die Schulleiterin der Erftal-Grundschule spricht sich aus den genannten Gründen gegen den Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte aus und setzt weiterhin auf eine regelmäßige Frischluftzufuhr per Fensterlüftung. Die gleiche Meinung vertreten auch die Leiterinnen der Kindertagesstätte Eichenbühl und des Kindergartens Riedern.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Des Weiteren wird über den Winter die Gefahr gesehen, durch dauerndes Öffnen des Fensters eine sinnvolle Unterrichtung der Schulkinder wegen der Kälte einzuschränken.

Der Einsatz von mobilen Luftreinigungsgeräten wird eingehend diskutiert. Zum einen wird die Auffassung vorgetragen, wonach die Anbringung von mobilen Luftreinigungsanlagen nicht sinnvoll ist. Unabhängig von der Beschaffung ist weiterhin die Belüftung der Klassenzimmer und Räume notwendig. Eine optimale Aufstellung der Geräte, mitten im Raum, ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich, so dass ein optimales Arbeiten der Geräte überhaupt nicht möglich ist. Soweit die Geräte in der Nähe der Schüler aufgestellt werden soll, müssten eigentlich in den Klassenräumen mehrerer Geräte jeweils angeschafft werden. Auch werden die Probleme zur Lautstärke der Geräte angesprochen.

Dem gegenüber werden von Gemeinderatsmitgliedern die Meinung vertreten, den Einbau der Geräte zu befürworten, um alles Mögliche für die Schulkinder zu tun. Zu vermeiden ist, später dem Vorwurf ausgesetzt zu sein, nicht alles gemacht zu haben. Die Lautstärke der Geräte wird nicht als großes Problem angesehen, bei Aufstellung vergleichbarer Geräte wird der Summton als nicht störend angesehen.

Nachgefragt wird, ob es nicht sinnvoll ist, die Anschaffungskosten für eine Festanlage mit den Anschaffungskosten für die mobilen Geräte gegenüber zu stellen. Bei Berechnung von 10 Räumen in der Grundschule und Kosten von ca. 3.000,00 € pro Gerät werden Kosten in Höhe von 30.000,00-50.000,00 € erwartet. Bei Erwartung einer Förderung von 50 % sind Eigenkosten in Höhe von ca. 25.000,00 € zu rechnen. Lt. Kämmerer Schirmer ist zu überprüfen, ob bei einer festen Installierung der Lüftung eine Förderung über den Finanzausgleich möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Informationen einzuholen, mit welchen Kosten beim Einbau einer festen Lüftung in die Grundschule gerechnet werden muss. 1. Bürgermeister Winkler sichert zu, soweit möglich, so schnell wie möglich ein Vergleich der Kosten abschließend zu ermitteln. Mit diesen Informationen kann dann der Gemeinderat entscheiden, ob die Anschaffung von mobilen Lüftungsgeräten sinnvoll ist.

l) Beseitigung von Wasserrohrbrüchen

Vom Bauhof wurde in den letzten Tagen insgesamt vier Wasserrohrbrüche beseitigt. Zum Teil waren die Rohrbrüche auf Privatgrund. 1. Bürgermeister Winkler bedankt sich bei den Bauhofmitarbeitern, die auch am Wochenende sich um die Wasserrohrbrüche kümmerten. Zum heutigen Zeitpunkt liegt kein Wasserverlust mehr vor.

m) Beschilderung der Straße „Pfarräcker“ mit Hausnummern

GR Löffler regt an, im Bereich des Baugebietes Pfarräcker mit zwei Sackgassen in der jeweiligen Beschilderung die Hausnummern mitaufzunehmen. Den Anliegern ist aufgefallen, dass oft fremde Fahrzeuge sich in den Sackgassen verfahren, da die Hausnummern nicht angezeigt sind. 1. Bürgermeister Winkler sichert eine Anbringung der Hausnummern, vergleichbar wie im Baugebiet Etterweg, zu.

n) Forderung nach 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Heppdiel

GR Ott schlägt vor, nochmals beim Landratsamt Miltenberg nachzufragen und zu beantragen, in der Ortsdurchfahrt von Heppdiel 30 km/h auszuweisen. 1. Bürgermeister Winkler kümmert sich in der Angelegenheit.

o) Anbringung der Bilder am Tiefbrunnen

Die beiden Bilder sind am Tiefbrunnen an die Türen angebracht.

p) Maßnahmen am Campingplatz Eichenbühl

1. Bürgermeister Winkler berichtet anhand von Bildern über die abgewickelten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung für Radfahrer im Bereich des Radweges durch den Campingplatz.

131. Bauantrag**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage****Bauort: Ortsstraße, neben Ortsstraße 1**

Der Antragsteller beabsichtigt, neben dem Anwesen Ortsstraße 1, ein Einfamilienwohnhaus mit Garage zu errichten. Vorgesehen ist ein Einfamilienwohnhaus mit zwei Stockwerken, auf einer Fläche von 10 m x 10,50 m sowie eine Garage auf einer Fläche von 10 m x 7 m. Das Wohnhaus erhält ein Walmdach. Das Bauvorhaben liegt innerhalb von Guggenberg, innerhalb der Ortsabrundung. Das Bauvorhaben kann an das Kanal- und Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

13 13 0 **Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung